

Recht, denn sämtliche drei Funken waren in unmittelbarer Nähe von Gebäuden heruntergefahren. Ein Funke hatte eine Telegraphenanlage getroffen, welche ein vorzügliches Leitungsmittel für ihn abgab, und rückte hier sein Verstärkungswert an. Sechs aufeinanderfolgende Telegraphenstangen wurden schwer beschädigt, indem der Blitz spiralförmig an ihnen herunterfuhr und große Stütze austrafte. Die getroffenen Stützen sind ganz zerstört und teilweise bis zur Mitte des Stammes ausgehöhlt. Die Holzstücke sind bis 50 Fuß weit gesleudert. Nachdem der Blitz noch eine am Wege stehende Weide getroffen, fuhr er unter Überprüfung mehrerer Telegraphenstangen an einer solchen an die Erde. Gewiß ein seltsamer Fall, daß an zehn verschiedenen Punkten ein Blitz in die Erde geleitet wird.

Gebweiler. Vor einigen Tagen wurde in der Nähe des Tierentbachers Fern eine Dame aus Wülhausen, die sich zur See auf dem Lustkurst Saint Anna aufhielt, von einem Stock überfallen, der goldenen Uhr und des baren Geldes von über 100 Ml. beraubt und außerdem misshandelt. Unter den Flugästen hat dieser Vorfall große Aufregung hervorgerufen, so daß manche vorausgesagt, den Ort zu verlassen.

Stuttgart. Für die allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitssvereine, die vom 4. bis 6. Oktober hier stattfindet, ist folgende Tagesordnung vorgesehen: 1) Die Aufgaben der christlichen Männer im Kampfe gegen die Unsittheit. 2) Die deutsche Frau und die Sittlichkeitssbewegung. 3) Die Entwicklung der Unsittheit seit Ludwig dem Zwölften in ihren Wirkungen auf die Gegenwart. 4) Der Stand der Sittlichkeitsgesetzgebung. 5) Unsitliche und sittliche Lebensführung in ihrer Bedeutung für die Volkswohlfahrt.

Bamberg. Eine Kessel- und Benzinerexplosion ereignete sich Freitag früh in der Mebmännischen Färberei. Der Besitzer der Färberei erlitt schwere Brandwunden, er starb kaum mit dem Leben davonkommen. Das Arbeiterpersonal rettete sich durch Sprung aus dem Fenster. Einer der Arbeiter erlitt ebenfalls schwere Brandwunden an der Brust und im Gesicht. Ein Dienstmädchen, welches sich im ersten Stockwerk des Gebäudes befand, sprang vor Schreck durch das Fenster auf die Straße; erlitt einen Beinbruch und Blutfluss.

Brüssel. Hohes Extritus wäre dieser Tage bei belgischen Justizminister Bergerem in Blankenberghe. Derselbe badete dort selbst früh morgens, als er plötzlich den Grund unter seinen Füßen verlor und sich auf die See hinausgezogen fühlte. Er schwamm um Hilfe, und es gelang zwei Fischer, ihn aus seiner bedenklichen Lage zu befreien.

Ein Anarchist feuerte am Sonntag einen Revolverschuß auf den hiesigen vielfachen Millionär Benjamin Grumbé ab. Grumbé blieb unverletzt, der Attentäter entflohen.

Mons. Während der Nacht zum Freitag wurde von Verbrennerhand verübt, daß Haus des Gemeinderatsmitgliedes Ruelle in die Luft zu sprengen. Man fand morgens mehrere Dynamitpatronen, die durch eine Bindfahne verbunden waren. Die Schnur war angebrannt, aus irgend einer Ursache aber wieder erschlissen, und der oder die Thäter hatten es offenbar nicht gewagt, sich den Sprengkörpern nochmals zu nähern.

Rom. Ein furchtbare Unglücksereignete sich in Tarent, wo im Belstein des italienischen Kronprinzenpaars der Stapellauf der "Puglia" vor sich ging. Während des Feuerwerks, das zu Ehren des Kronprinzenpaars abgebrannt wurde, fing plötzlich ein Ponton, auf dem Hunderte von Staaten aufgespeichert waren, Feuer. Alle Matrosen explodierten unter donnerähnlichem Krachen; gleichzeitig wurden sämtliche im Ponton befindliche Personen über Bord geschleudert. Bei dem Unglück wurde eine Person getötet, zwei schwer und sieben leicht verletzt. Die Aufregung in der Stadt ist ungeheuer.

Palermo. Massenverhaftungen verdächtiger Personen fanden in den letzten Tagen in der Stadt und in der Provinz Palermo statt. Die Maßregel richtete sich besonders gegen solche Individuen, die bereits früher zu "Zwangss-

domizil" verurteilt und bedingungsweise freigelassen worden waren. Es wurden etwa 150 Personen festgenommen. Die Mietung einzelner Blätter, doch die verhafteten Individuen wegen anarchistischer Unruhe verfolgt werden, entbehrt der Begründung; es handelt sich vielmehr in den meisten Fällen um gemeine Verbrecher.

Kopenhagen. In den jüngsten Tagen wurden wieder mehrfach Gerichte über Andere erwähnt, wobei eine aufgefundenen Flaschenpost und eine Taube eine Rolle spielten. Das eine wie das andere Gericht erwies sich als gleich unwahrscheinlich. Jetzt bringt, wie die "Börs. Blg.", auch das von Ostgrönland zurückgekehrte Schiff des königlichen grönlandischen Handels "Godthaab", das die Amundrus Expedition nach Grönland gebracht hat, eine Nachricht mit, die mit der Amundrus Expedition in Verbindung gebracht wird. Der Kapitän der "Godthaab", Bang, erfuhr nämlich bei der Kolonie Angmaghalik von den Grönländern, daß diese eines Nachts Ende Oktober oder Anfang November v. auf dem Eis an der Küste Schiffe gehörten. In der betreffenden Nacht hätte sich keiner der Grönländer auf dem Eis befinden, weshalb man vermutet, daß die Schiffe von den Lüttichern herrühren könnten, die möglicherweise mit dem Kreislauf südwärts trieben. Weiteres in der Sache konnte Kapitän Bang nicht ermitteln.

Petersburg. Die Studentinnen der Medizin massen fortan in einer Uniform erscheinen. In den Statuten des Weiblichen medizinischen Instituts, das in diesem Herbst wieder ins Leben tritt, steht davon nichts, auch hat der Minister der Volksaufklärung keine auf eine Uniform bezügliche Verfügung erlassen. Niemand weiß, wer der Urheber dieser Maßregel ist. In dem betreffenden Auftrag am Schwangeren Brett wird zugleich mitgeteilt, daß der Kleiderstoff in dem Geschäft des Kaufmanns Samomolow in Gottschny Dvor zu erhalten ist, und daß die vorchriftsmäßige Unterhaltung der Kleider in der Gewerbeschule von B. Dervies erfolgt! Die Studentinnen sind also gezwungen, nicht nur Uniform zu tragen, sondern auch den Stoff in einem bestimmten Geschäft zu kaufen und die Kleider in einem bestimmten Geschäft nähen zu lassen — natürlich teurer, als sie es nach eigener Auswahl in anderen Geschäften haben könnten.

Ragnit. Bei Augsburg wollten drei aus England zurückgekehrte russische Auswanderer die Grenze überqueren. Sie hatten kaum einige Schritte getan, als sie vom Grenzposten angerufen wurden. Zweiem gelang es, zu entfliehen, der dritte wurde erschossen.

Gerichtshalle.

Hamburg. Das hiesige Landgericht verurteilte den angeblichen Militärschreiber Theophil Bremer, Gründer und Leiter der Hamburger "Jugendwarte", der in Leutnantuniform mehrfache Vertragsreisen und Hochstapelen verübt, zu fünfzehn Monat Gefängnis unter Anwendung der zweimonatigen Untersuchungshaft sowie zu fünfhundert Mark Strafe.

Leipzig. Um eine Verweichung von Form und Inhalt handelt es sich in einer Entscheidung des dritten Strafgerichts des Reichsgerichts. Der § 193 des Strafgesetzbuchs erklärt die in Wahrnehmung berechtigter Interessen begangenen Beleidigungen als straffrei, wenn die Absicht der Beleidigung nicht aus der Form oder den begleitenden Umständen ergibt. Zum Landgericht Dortmund ist der Rektor der Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Bdg. T. von der Anklage der Beleidigung in einem Hause freigesprochen, wegen eines zweiten Falles zu 15 Ml. Geldstrafe verurteilt worden. T. wohnte eines Abends dem Konzert auf der Kronenburg bei und wurde in seinem Kunstgenuss durch die laute Unterhaltung einiger Damen gestört, sobald er sich genügend habe, ein "Ost" erlösen zu lassen. Nach Beendigung des Stücks trat er an die Gruppe heran und sagte: "Bitte, die Damen müssen still sein, das Sprechen hört ja!" Als der Gatte der einen Dame, Hauptmann O., sich ein derartiges Verhalten verbot, erwiderte der Angeklagte: "Lassen Sie die Rettifikation; das Sprechen der Damen ist unantastbar." Das Landgericht war der Ansicht, daß der Angeklagte den Hauptmann und seine beiden Begleiterinnen beleidigt habe, es sprach ihn aber frei, weil er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe.

"Was kann dir an den Worten gelegen sein?"
"Es ist mit sehr viel an ihnen gelegen, denn mein Vater ist mir ganz unverständlich."
"Soll ich dir etwa heraftagen, was ich schreib?"
"Ich bitte dich sehr darum, Papa."
"Nun meinewegen, wenn du mich dann nur allein lassen willst. Du siehst, ich habe zu Ihnen. So viel ich mich erinnere, schrieb ich: 'Lieber Alfred! — das Datum wirst du wohl nicht zu wissen wünschen, übrigens war es vor gestern — also: Lieber Alfred! — Herr von Pestlow war wieder in Neudorf — oder: bei uns, oder in seinem alten Quartier, ich weiß es wirklich nicht mehr genau, der Sinn ist dieser — er hat uns viel besucht und wir haben ihn sehr lieb gewonnen. Heute machte er mit einer kleinen Überraschung, indem er mir sagte, daß er sich Martha erklärte und diese seinen Antrag auch angenommen habe, vorausgesetzt, daß ich meine Einwilligung gebe. Da er dein Freund ist und du ihm zuerst hierher brachst und bei uns einstürtest, so wende ich mich an dich mit der Bitte, uns Auskunft über seinen Charakter zu geben und deinen Rat, den wir natürlich — natürlich . . .'"
"Weiter Papa!"
"Ich bin schon fertig."
"Du sagtest vermutlich: — Martha wurde abwechselnd blaß und rot, — den wir natürlich befolgen wollen?"

"Ich befolge immer Baumanns Rat, meine Liebe, er ist ein außerst klarer Kopf."

"Ja, Papa.
"Ach — natürlich, was sich hier ereignet hat."
"Ich möchte aber gern die Worte wissen, in denen du das hastest."

Als steuerzahler Bürger und Besucher des Konzerts habe er Anspruch auf ungestörten Genuss des Konzerts gehabt. Er habe das Recht gehabt, die Damen zur Entfernung ihrer Unterhaltung aufzufordern, und wenn er auch etwas starke Worte angewandt habe, so könne aus der Form derseinen ebenfalls wie aus den begleitenden Umständen die Absicht der Beleidigung hergeleitet werden. Soweit der erste Anfangspunkt. Der zweite steht mit dem ersten im Zusammenhang. Jüngere Zeit nach dem erwähnten Vorfall erhielt T. vom Worte der Kronenburg einen Brief, in dem ihm das Betreten dieses Vorfalls untersagt wurde. Unwissenheit war der Anlaß zu diesem Vorgehen der Sitz des Angeklagten mit dem Hauptmann O. Nunmehr verdeckt die T. im Kreislauf seines Blattes einen Artikel, in dem er den gesamten Sachverhalt ohne Kenntnis von Namen mitteilte und das Verhalten der Damen in derselben Weise kritisierte, wie in dem Konzerte. Diese Stundengebung wurde nun vom Landgericht in ganz anderer Weise angesehen. Sie sei, so heißt es im Urteil, in hohem Grade ehrenkränklich für die Damen, und der Angeklagte habe in der Form die Grenzen seines Rechtes überschritten, da er keinen Anlaß gehabt habe, in dem Artikel, der seine Maßregelung betraf, auf die Gründe dieser Maßregelung eingehend zurückzufallen. Deshalb sei in diesem Falle die Beurteilung eingetreten. Gegen den verurteilten Teil des Ersten ist das Angeklagte Revision eingestellt, gegen den freigesprochenen der Staatsanwalt. Der Reichsanwalt bezeichnete die Revision des Staatsanwalts als ungerechtfertigt, als aus dem Urteil nicht erreichlich, weshalb man den Angeklagten auch dem Hauptmann gegenüber berechtigte Interessen wahrgenommen habe. Aber auch die Revision des Angeklagten erklärte er mit Recht für ungerechtfertigt. Es sei nicht erreichlich, weshalb in der Verdeckung des Vorfalls durch die Presse ein Umstand gefunden werde, der die Absicht der Beleidigung durch die Form erkennen lasse. Wenn der Angeklagte in einer öffentlichen Angelegenheit brieflich gemahnt worden sei, so habe er mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß die Thatsoche auch öffentlich bekannt werden würde. Wenn nun die Staatsanwältin dem Angeklagten das Recht der Beleidigung gegen die Maßregelung zugestehen, so müsse er auch das Recht haben, die Sache im Zusammenhang darzustellen. Die Vorwürfe habe überdies auch Form und Inhalt der Neuerung. (Die Damen hatten nichts Besseres zu thun, als sich laut zu unterhalten) verweist. Das Reichsgericht hob demgemäß das Urteil in vollem Umfang auf und verneinte die Sache an das Landgericht zurück.

Negriti. In dem Prozeß gegen 28 wegen Beteiligung an den hiesigen Straßenkrawallen im Zusammenhang mit dem Angeklagten stand am 24. d. die Verhandlung statt. Von den Angeklagten wurden 30 zu Gefängnisstrafen von einem Monat bis zu drei Jahren, und einer zu 50 Ml. Geldstrafe verurteilt. Zwei wurden freigesprochen.

Über den internationalen Schülerbriefwechsel,

welcher in neuester Zeit im deutschen, wie im französischen, und ganz jüngst auch im englischen Schulbetriebe im Interesse eines gründlicheren Verständnisses der modernen Sprachen eingeführt worden ist, liegen jetzt die ersten gesammelten Erfahrungen in den Schulberichten einiger höherer Lehranstalten vor, die eine rechtliche Fülle interessanter Stoffe bieten. Vorweg sei bemerkt, daß von allen Seiten nur über günstige Erfahrungen berichtet wird, und daß der Wert des Briefwechsels für die Förderung fremdsprachlicher Kenntnisse, sowie dafür, daß er ganz trefflich ins praktische Leben einleitet, anerkannt wird. In der Regel ist die Teilnahme daran bei den höheren Lehranstalten auf die Stufe der Prima beschränkt; jeder Schüler darf nur mit einem Ausländer korrespondieren. Alle 14 Tage wird je ein Brief ausgetauscht, abwechselnd in der Muttersprache des Schreibenden und in der fremden Sprache; die fremdsprachlichen Briefe werden bei der nächsten Gelegenheit verbessert zurückgesandt. Um ihm etwa möglichst Unugenug vorzubeugen, geht der Briefwechsel nicht unter der Adresse des Schülers, sondern durch die Schule, durch die Hand des Lehrers und Direktors.iemlich lebhaft sind die Mädchen Schulen in diese Bewegung eingetreten, in Deutschland nehmen bereits achtzehn davon teil. Nach dem Bericht der die Korrespondenz überwachenden Lehrerinnen ist jeder aus Frankreich oder England an kommende Brief eine Freude für die ganze Klasse, und es wird betont, daß der Briefwechsel die Mädchen

Der Bischof von Salamanca hat vor einigen Tagen einen Hirtenbrief erlassen, in welchem dem Damen seines Sprengels angelegentlich ans Herz gelegt wird, in der Kirche mit keinem anderen Kopf als mit dem spanischen Spizzennamens zu erscheinen und überhaupt auch außerhalb der Kirche diesem Schmuck den Vorzug zu geben. "Der Hut," meint der Prälat, "sei eingeschaut worden durch eine fremde, frivole und nicht sehr feierliche Mode."

So oder so. Fremder (die Rechnung prüft): Hier rechnen Sie drei Mark für Ihren an, ich habe nur ein einziges Mal gebadet!" — Wirt: "Wie! In vier Wochen nur ein einziges Mal gebadet? . . . Dann rechnen ich die drei Mark für Bettwäsche!"

"Keine Antwort nötig?" Martha fühlte, wie die Röte des Roten ihr in die Wangen stieg.

"Gewiß nicht," erwiderte der Doktor, sich das Antliefen zu geben, fürend, als sei er schon zu einem festen Entschluß gekommen. Umfere Korrespondenz über diesen Punkt ist abgeschlossen. Ich bat ihn um seine Meinung in einer bestimmten Angelegenheit und er verneigte es, die Schilder zu geben. Ich kann ihn nicht dazu zwingen, und so ist die Sache zu Ende."

Martha war inzwischen auch zu dem Schluß gekommen, daß es ihr gut lieb sein könnte, wenn Baumanns Entschluß auf diese Weise sich nicht mehr geltend machen könne, und erwiderte demgemäß:

"Es wird wirklich das Beste sein, den Gegenstand ganz fallen zu lassen; Heinrich würde sich sehr beleidigt fühlen, wenn er davon erfährt."

"Er darf nie davon erfahren — ne, hörest du?" rief ihr Vater heftig.

"Die ganze Sache ist zu unbedeutend, um sie ihm mitzuteilen," schloß Martha sich seiner Meinung an. "Wenn ich nur wüßte, was Alfred Baumann so aufgebracht hat! Und dann, Papa, möchte ich dich bitten, einmal mit ihm über die Art und Weise zu sprechen, die er mir gegenüber hat. Er behandelt mich ja, als ob ich ein kleines Kind wäre! Heinrich hat sich nicht genug darüber verachtet können, wie er mich anfaßt und zuweist, und in welchen herrischen Ton er mit mir spricht! Ich kann mir das unmöglich länger gefallen lassen!"

so: (Fortsetzung folgt.)

"Ich bin schon fertig."
"Du sagtest vermutlich: — Martha wurde abwechselnd blaß und rot, — den wir natürlich befolgen wollen?"
"Ich bitte dich sehr darum, Papa."
"Nun meinewegen, wenn du mich dann nur allein lassen willst. Du siehst, ich habe zu Ihnen. So viel ich mich erinnere, schrieb ich: 'Lieber Alfred! — das Datum wirst du wohl nicht zu wissen wünschen, übrigens war es vor gestern — also: Lieber Alfred! — Herr von Pestlow war wieder in Neudorf — oder: bei uns, oder in seinem alten Quartier, ich weiß es wirklich nicht mehr genau, der Sinn ist dieser — er hat uns viel besucht und wir haben ihn sehr lieb gewonnen. Heute machte er mit einer kleinen Überraschung, indem er mir sagte, daß er sich Martha erklärte und diese seinen Antrag auch angenommen habe, vorausgesetzt, daß ich meine Einwilligung gebe. Da er dein Freund ist und du ihm zuerst hierher brachst und bei uns einstürtest, so wende ich mich an dich mit der Bitte, uns Auskunft über seinen Charakter zu geben und deinen Rat, den wir natürlich — natürlich . . .'"
"Weiter Papa!"
"Ich bin schon fertig."
"Du sagtest vermutlich: — Martha wurde abwechselnd blaß und rot, — den wir natürlich befolgen wollen?"
"Ich bitte dich sehr darum, Papa."
"Ach — natürlich, was sich hier ereignet hat."
"Ich möchte aber gern die Worte wissen, in denen du das hastest."